

det, sondern von Nachrichtendiensten entdeckt. Nach eingängiger Prüfung entschloss sich der japanische IAEA-Generaldirektor Yukiya Amano, viele dieser Erkenntnisse in seine Iran-Berichte einfließen zu lassen.

Am schwächsten ist hinsichtlich der Verifikation das BWÜ. Als es 1975 in Kraft trat, war die damalige Sowjetunion nicht zu Vor-Ort-Kontrollen bereit. Deshalb bleiben diese ausgeschlossen, sodass das BWÜ daher weder über eine eigene Kontrollbehörde verfügt, noch über ein im Rahmen des NVV und des CWÜ übliches Meldewesen. Von 1995 bis 2001 durchgeführte Verhandlungen über ein Verifikationsprotokoll verliefen im Sande. Weder wollten maßgebliche Mitgliedsstaaten wie die USA ihre B-Schutzprogramme offen legen, noch war die pharmazeutische Industrie bereit, Inspektoren zuzulassen, u.a. weil sie die Industriespionage hinsichtlich der sehr teuren Erforschung neuer Medikamente fürchtete. Was bleibt, sind vertrauensbildende Maßnahmen, in deren Rahmen sich die BWÜ-Staaten beispielsweise über ihre Projekte zum besseren Schutz vor biologischen Kampfstoffen informieren.

Was aber, wenn ein Staat tatsächlich bei einem Vertragsbruch erwischt wird? Zwangsmaßnahmen gegen Vertragsverletzer wie Sanktionen oder sogar militärische Maßnahmen kann einzig der UN-Sicherheitsrat beschließen. Hier verfügen die ständigen Mitglieder USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China über ein Veto-Recht. Dass diese Atomwaffenbesitzer Resolutionen gegen Nichtkernwaffenstaaten des NVV verabschieden können, ist vielen dieser Staaten ein Dorn im Auge. Zudem zeigt sich der Sicherheitsrat oft unentschlossen. So gelang es wegen chinesischer Bedenken nicht, Nordkorea an der Fortsetzung seines Atomwaffenprogramms zu hindern. Da Russland über ein Veto-Recht verfügt, versuchte der Sicherheitsrat nicht einmal, Maßnahmen hinsichtlich des ehemaligen sowjetischen B-Waffenprogramms zu ergreifen.

Die mit der Verbreitung von ABC-Waffen einhergehenden Gefahren dürften uns auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Sollte es gelingen, Iran mit diplomatischen Mitteln am Zugriff auf die Bombe zu hindern, wäre damit schon sehr viel gewonnen. Beendet wäre das Thema damit hingegen keineswegs.



Oliver Thraenert

leitet den Think Tank am Center for Security Studies der ETH Zürich und ist Non-Resident Senior Fellow der SWP sowie Vertrauensdozent der FES.

oliver.thraenert@sipo.gess.ethz.ch

Tim Engartner/Anna Eberhardt

»War sells« – oder: Die Privatisierung des Militärs

Ob in Dülmen, Soest oder Hamburg – bundesweit stehen derzeit zahlreiche Kasernengelände zum Verkauf. Zugleich rollen immer weniger bundeseigene Fahrzeuge über die Straßen, deren Nummernschild das Kennzeichen Y ziert. Und nicht

erst seit der Abschaffung der Wehrpflicht rücken immer häufiger private Wach- und Sicherheitsunternehmen aus, um an der Seite von Bundeswehrsoldaten in den Krieg zu ziehen. Der regelmäßig beklagten mangelhaften Ausrüstung der Ver-

teidigungskräfte wird zudem mehr und mehr durch privat-öffentliche Partnerschaften – etwa bei der Bekleidung – begegnet.

Die Beispiele zeigen, dass die »Schlankheitskur« für »Vater Staat« selbst vor den Kasernentoren nicht mehr Halt macht. Nahezu täglich entledigt sich der Bund durch die Privatisierung von Kasernen und Fahrzeugen seiner militärischen Aufgaben. Tag für Tag entwickelt die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) als Inhouse-Gesellschaft des Bundesministeriums der Verteidigung Privatisierungskonzepte. Ihre vorrangige Aufgabe besteht darin, *Public Private Partnerships* (PPPs) innerhalb der Bundeswehr zu initiieren. Seit Gründung der g.e.b.b. im August 2000 wurden insbesondere im Bereich der Liegenschaften etliche PPPs realisiert – besitzt die Bundeswehr als zweitgrößter hiesiger Grundbesitzer doch rund 1 % der bundesrepublikanischen Fläche.

Während ein Drittel der bisher 394 Standorte geschlossen werden soll, wird der Betrieb der verbleibenden Kasernen zum Teil vollständig in private Hände überführt. So wurde 2004 unter Beteiligung der g.e.b.b. und der Serco GmbH, die u. a. die JVA Hünfeld in Hessen sowie Schulen in Monheim am Rhein betreibt, das Unterstützungszentrum Altmark (UZA) gegründet, welches als PPP-Konstrukt vor allem die Verwaltung sowie die Logistik des Gefechtsübungszentrums Heer organisiert. Nach nur vier Jahren wurde es durch das Rheinmetall Dienstleistungszentrum Altmark (RDA) abgelöst. Im Gefechtsübungszentrum werden Soldaten auf Auslandseinsätze vorbereitet, indem Gefechtssituationen unter Beteiligung verschiedener Waffengattungen simuliert werden – nun unter Aufsicht eines Privatunternehmens.

Aber auch im Bereich der Logistik werden Privatisierungen vorangetrieben: Schon seit Juni 2002 ist die Deutsche Bahn (DB) AG mit 24,9 % an der BwFuhrpark-Service GmbH beteiligt. Mittlerweile stellt

das Unternehmen nicht nur Fahrzeuge für die inländische Nutzung, sondern auch für Auslandseinsätze der Bundeswehr bereit, sodass Privatunternehmen nun auch in explizit militärischen Bereichen sowie in unmittelbarer Nähe zu Kampfhandlungen tätig sind. Nur zwei Monate nach dem Outsourcing des Fuhrparks wurde mit der Gründung der Lion Hellmann Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH (LHBw) das Bekleidungswesen der Bundeswehr in Gestalt einer PPP privatisiert, an der Lion International als marktführender Hersteller von Bekleidung für die Feuerwehr und der Logistikkonzern Hellmann 79,1 % der Anteile halten. 2006 wurde die BWI Informationstechnik GmbH gegründet, um die »Modernisierung und den zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb der gesamten nichtmilitärischen Informations- und Kommunikationstechnik der Bundeswehr« voranzubringen, wie es die Gesellschafter Siemens, IBM und Bundeswehr formulieren. Mit 2.800 Mitarbeitern ist das mehrheitlich private Konsortium nun nach eigenen Angaben die größte öffentlich-private »Partnerschaft« Europas.

Die Gründe für die angestrebten Einsparungen sind vielschichtig: Zum einen ist die Bereitschaft zur Finanzierung der Bundeswehr aufgrund der gesunkenen Gefahr eines kriegerischen Konflikts sukzessive zurückgegangen. Zum anderen hat die chronische Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte zu einer stetigen Verringerung des Verteidigungsetats geführt. Die Privatisierung einzelner Dienstleistungen ist aber nicht nur als Reaktion auf ein verändertes Aufgabenprofil der Bundeswehr zu deuten, sondern auch sichtbarer Ausdruck der seit den 80er Jahren rollenden »Privatisierungswelle«. Dabei soll die Bundeswehr nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Kriterien entbürokratisiert werden, sondern sich auch für private Investoren öffnen.

Um die angestrebten Einsparungen zu erreichen, findet eine verstärkte Konzent-

ration auf die »militärischen Kernaufgaben« statt, weshalb »Serviceaufgaben« in Verwaltung, Logistik und Betrieb zunehmend der Privatwirtschaft übertragen werden. Damit sollen größere Einsparungen ermöglicht werden, wird der öffentliche Sektor doch nun auch mit Blick auf die Streitkräfte als ineffizient erachtet. Zugleich sollen in Kooperation mit Privatunternehmen Investitionspotenziale gehoben werden. Bisher wurde jedoch mehr für die Planung und Durchführung neuer Privatisierungen ausgegeben als eingespart werden konnte. Dies ist zuvorderst darauf zurückzuführen, dass bei den hochgradig spezialisierten Dienstleistungen, mit denen Privatfirmen von Armeen in der Regel beauftragt werden, häufig oligopolistische oder gar monopolistische Angebotsstrukturen vorzufinden sind, so dass der (modelltheoretisch) angenommene Preisvorteil des Marktes gegenüber staatlichen Anbietern außer Kraft gesetzt wird.

In Deutschland trifft diese Privatisierungswelle zum einen die rund 184.000 aktiven Soldatinnen und Soldaten, deren Unzufriedenheit mit den institutionellen Rahmenbedingungen durch zahlreiche Erhebungen und Berichte des Wehrbeauftragten belegt wurde, aber auch die zahlreichen Städte und Gemeinden, für die die Bundeswehr mit ihren Standorten als Arbeitgeber bedeutsam ist. So kommen auf die Bediensteten, insbesondere im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich, wegen der 2011 eingeleiteten Schließung von mehr als einem Drittel der Standorte viele Entlassungen zu. Die Schließungen vernichten aber auch Arbeitsplätze, die in unmittelbarer Nähe der Kasernen entstanden sind. Gerade in strukturschwachen Regionen, in denen überproportional viele Kasernen angesiedelt sind, regt sich daher zumeist von einem breiten Konsens getragener Widerstand gegen die Rückzugspläne.

Für die privaten Geldgeber von Sicherheits- und Militärfirmen liegt der Anreiz,

ein gemeinhin als »schmutzig« wahrgenommenes Geschäft aufzunehmen, zuvorderst in den niedrigen Markteintrittskosten, können private Militärfirmen doch im großen Stil auf in Polizei oder Armee ausgebildetes Personal zurückgreifen, sodass ihnen keine übergebührlich hohen Ausbildungskosten entstehen. Das Nachfragepotenzial und die damit korrespondierenden Gewinnmöglichkeiten sind derart gewaltig, dass der weltweite Umsatz der Branche auf mehr als 100 Milliarden US-Dollar geschätzt wird und allein hierzulande mehr als 2.500 private Sicherheits- und Militärfirmen registriert sind. So verwundert es nicht, dass diese im Kosovo zur Grundversorgung und in Afghanistan für wachdienstliche Aufgaben auch von der Bundeswehr herangezogen wurden bzw. werden.

Ein Blick in die USA, wo die Abhängigkeit staatlicher Verteidigungspolitik von Privatfirmen am weitesten vorangeschritten ist – zumal im hochgradig sensiblen Bereich der nationalen Sicherheit –, zeigt, wohin die Entwicklung geht: Nach Schätzungen kommt inzwischen ein Mitarbeiter privater Militärfirmen auf zehn US-amerikanische Soldaten in staatlichen Diensten. Im Irakkrieg stellten die Mitarbeiter der mindestens 21 privaten Militärfirmen nach den US-Truppen gar das größte Kontingent im Einsatz. Solche Einsätze geschehen in einer völkerrechtlichen Grauzone, denn Söldnerdienste sind durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen eigentlich verboten. Gleichwohl ist die Definition höchst ungenau und daher leicht zu umgehen. Weitergehende Regelungen wie die »Internationale Konvention gegen die Rekrutierung, Nutzung, Finanzierung und das Training von Söldnern« können aufgrund fehlender Ratifizierungen seit Jahren nicht in Kraft treten – auch die Bundesrepublik hat nach der Unterzeichnung

*Schmutzige
Geschäfte der
Privaten,
saubere Hände
der Politik*

1990 keine weiteren Schritte unternommen.

Die in kriegerische Konflikte involvierten Privatunternehmen unterliegen keiner parlamentarischen Kontrolle, sind nur ihren Anteilseignern und Auftraggebern gegenüber verantwortlich und verdienen mit jedem Tag, den der Krieg dauert, Geld. Damit steigt die Gefahr, dass das vorstaatliche Prinzip Wallensteins, wonach der Krieg den Krieg zu ernähren habe, das Gewaltmonopol des Staates nach außen unterläuft und der Asymmetrie der Kriegführung somit Vorschub geleistet wird. Dadurch, dass Privatfirmen nicht nur an Militäreinsätzen beteiligt werden, sondern durch gezielte Lobbyarbeit auch auf deren Anbahnung und Ausgestaltung Einfluss nehmen können, werden zudem demokratische Entscheidungsprozesse unterminiert, sodass eine intransparente und teils unlautere Einflussnahme auf staatlich verantwortete Außenpolitik und eine Entmachtung der Parlamente droht.

Zwar sollen nach Aussagen der Bundesregierung nur die nicht-militärischen Serviceaufgaben der Bundeswehr wie logistische und technische Dienstleistungen sowie Beratung und Ausbildung für Privatisierungen geöffnet werden, während die militärischen Kernaufgaben weiterhin nur Mitglieder der Bundeswehr ausführen sollen, doch stellt sich die Frage, ob diese Trennung wirklich durchzuhalten ist. Gerade im Einsatz lassen sich militärische und zivile Dienstleistungen nicht leicht voneinander trennen, sodass die Gefahr besteht, über die Dienstleistungsprivatisierung auch einer indirekten militärischen Privatisierung

den Weg zu ebnet. Gerade in den Bereichen Sanitätsdienst, Einsatzplanung und Heeresflugdienst klaffen – nicht zuletzt hervorgerufen durch die Abschaffung der Wehrpflicht – große Personallücken, die private Dienstleister künftig füllen könnten.

Diese Entwicklungen sind bedenklich. Es steht jedoch zu befürchten, dass die Bundeswehr auch unter der Ägide der neuen Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) weiterhin auf Privatisierungen setzen wird, obschon die Bundeswehr sich bereits jetzt allzu häufig in einer völkerrechtlichen Grauzone bewegt – ebenso wie NATO, EU und OSZE, die ebenfalls Ausbildungsleistungen von privaten Militärfirmen erbringen lassen. Dabei deckt sich die Privatisierungseuphorie mit der Logik des ehemaligen US-Verteidigungsministers Donald Rumsfeld, der eine sehr offene, geradezu kernlose Definition staatlicher Kernaufgaben prägte: »Alle Funktionen, die der Privatsektor zur Verfügung stellen kann, sind keine Kernfunktionen der Regierung.« Es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, dass die Privatisierung militärischer Aufgaben zu einem folgenreichen Wandel im Verhältnis von Militär und Nationalstaat geführt hat. Denn immer dann, wenn Staaten sich in sicherheitspolitisch sensiblen Bereichen von Privatfirmen abhängig machen, laufen sie Gefahr, die Entscheidungs-, Handlungs- und Deutungshoheit über den Kriegsverlauf preiszugeben – zu Gunsten von Privatunternehmen, bei denen Kosten-Nutzen-Rechnungen und nicht politische Zielsetzungen vorrangig sind. Das kostbare Gut »Frieden« ist gefährdeter denn je.



Tim Engartner

ist Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt/M.

engartner@soz.uni-frankfurt.de



Anna Eberhardt

studiert die Unterrichtsfächer Deutsch sowie Politik und Wirtschaft an der Goethe-Universität Frankfurt/M.

anna.eberhardt@stud.uni-frankfurt.de